

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr. 27 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gesundheitsfondsgesetz
geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17. Oktober 2018 mit der Vorlage befasst.

Abg. Bartel führt aus, dass es in der Vorlage darum gehe, dass der Hospiz- und Palliativversorgungsbereich im Rahmen des Pflegefondsgesetzes und im Wege des Finanzausgleiches neu geregelt werden solle. Es handle sich hier um eine Drittelfinanzierung zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherungen in der Höhe von je € 6 Mio. jährlich. Um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, sollten ab dem Haushaltsjahr 2019 diese zusätzlichen Fördermittel für die Hospiz- und Palliativversorgung über den SAGES abgewickelt werden. Bisher sei im Land Salzburg die Hospiz- und Palliativversorgung unter dem Gesichtspunkt der Entlastung des stationären Akutbereiches in den Fondskrankenanstalten aus den Mitteln für krankenhauserlastende Planungen, Projekte und Maßnahmen gefördert worden. Um den Aufbau einer zweiten Förderlinie zu vermeiden, sei es sinnvoll, auch die vorhandenen Organisationsstrukturen bestmöglich zu nutzen. Die Unterstützung der Hospiz- und Palliativbetreuung solle daher in einer eigenen Bestimmung (§ 16a) geregelt werden, wobei der Kofinanzierungsanteil des Landes aus dem laufend zu valorisierenden Sonderbeitrag des Landes gemäß § 8 Abs 8 SAGES-Gesetz 2016 aufzubringen sei. Um die Kofinanzierung von Bund, Sozialversicherungsträgern und Land transparent und nachvollziehbar zu gestalten, sei ein eigener Verrechnungskreis vorgesehen. Abg. Bartel ersucht, der Vorlage der Landesregierung zuzustimmen.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl befürwortet die Gesetzesänderung. Was die Palliativversorgung betreffe, habe man in Salzburg ein hervorragendes Angebot an abgestufter Palliativversorgung. Es gebe mobile Teams in allen Gauen, auch für Kinder, es gebe Tageshospiz-Einrichtungen, das Raphael-Hospiz, die Palliativ-Care-Akademie sowie einen Lehrgang an der PMU. Überall würden hoch qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür sorgen, dass Menschen in ihren letzten Lebensstagen jene Hilfe und Unterstützung bekämen, um in Würde Abschied nehmen zu können. Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Voglspricht allen, die dazu beitragen, herzlichen Dank aus, allen voran Landesrätin a.D. Dr.ⁱⁿ Haidinger, die ehrenamtlich unzählige Stunden investiere. Leider stehe dieses System in Salzburg nicht allen Menschen zur Verfügung. Es sei für viele eine Frage des Glücks, ob sie in diese Versorgung kämen. Auf der Palliativstation an der III. Medizin und auch für das Raphael-Hospiz gebe es eine 50%ige Ablehnungsquote, im Flachgau fehle zB zur Gänze ein zweites Rad für die mobile Hospizbetreuung zu Hause. Was dies für die betroffenen Menschen bedeute, wüssten all jene,

die schon mit solchen Schicksalen konfrontiert gewesen seien. Zudem Sorge das Aus beim Pflegeregress dafür, dass es lange Wartelisten in den Seniorenwohnhäusern gebe. Mit den weiteren Fördermitteln aus Wien könnten zusätzliche Palliativbetten oder ein Tageshospiz im Pinzgau finanziert werden. Wichtig seien auch Aus- und Weiterbildungen, in erster Linie für Ärztinnen und Ärzte. Auch dank der vielen Spenden sei vieles möglich. So werde zB das Papageno-Team, das sterbende oder schwerstkranke Kinder betreue, zu 85 % aus Spenden finanziert. In dem Wissen, dass man nicht alles finanzieren könne, sei es wichtig, darüber zu sprechen und diesen Anforderungen einen Stellenwert zu geben.

Klubvorsitzender Abg. Steidl begrüßt, dass die seit dem Jahr 2017 im Pflegefonds zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel für ein erweitertes Angebot im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung vom Land nun auch abgeholt werden könnten. Wichtig sei, dass diese Mittel auch zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Salzburg eingesetzt würden. Wie in der Gesetzesvorlage formuliert, handle es sich derzeit nur um eine Unterstützung und seien leider nach wie vor, abgesehen von den Palliativstationen, fast alle Einrichtungen auf Spenden angewiesen. Der Spendenanteil in Salzburg liege bei 20 bis 90 %, der Österreichschnitt zwischen 20 und 40 %. Der bestehende Bedarf könne bei weitem nicht abgedeckt werden. Es brauche einen Ausbau des Versorgungsangebotes und eine finanzielle Sicherstellung. Ziel müsse sein, dass es österreichweit eine Klärung der Zuständigkeiten gebe und es zu einer Regelfinanzierung und einem flächendeckenden Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche kommen müsse. Mittel- und langfristiges Ziel müsste ein Rechtsanspruch auf die Betreuung durch Hospiz- und Palliativeinrichtungen sein. Außerdem brauche es für die Hospizkultur und die Palliative Care in allen Bereichen der Versorgung und Betreuung eine Verankerung der Aus- und Weiterbildungsangebote, im Besonderen für den ehrenamtlichen Bereich. Klubvorsitzender Abg. Steidl bringt einen Zusatzantrag der SPÖ ein, der als selbständiger Fünf-Parteien-Ausschussantrag einstimmig beschlossen wird ([Nr. 73 der Beilagen](#)).

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl führt aus, dass man sich im Zuge der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2017 österreichweit auf eine Drittelfinanzierung geeinigt habe. Bis dato sei man sich aber in der Definition uneinig, wofür die Summe zur Verfügung stehe. Einige Dinge seien rasch umzusetzen, wie zB das zusätzliche Rad im Flachgau oder die Betten-erweiterung an der III. Medizinischen Abteilung, wobei man die vier Betten in Hallein mitdenken müsse. Insgesamt stehe man unter dem Druck, die Summe der Betten abzubauen. Dies dürfe jedoch nicht im Bereich der sogenannten Altenmedizin passieren, denn hier gebe es zusätzlichen Bedarf und müsse man auch in den Regionen in den kleinen Spitälern die Palliativmedizin entsprechend unterstützen. Zudem sei es sehr schwierig, Ärztinnen und Ärzte mit der Zusatzausbildung Palliativmedizin zu bekommen. Um dem entgegenzuwirken, arbeite man daran, entsprechende Motivationen anbieten zu können. Es müsste sich aber auch der Bund mehr einbringen und mehr Verantwortung übernehmen.

Abg. Dr. Schöppl sagt, dass Tod und Sterben in der Gesellschaft oft tabuisiert würden. Die Freiheitlichen hielten es für ganz wichtig, die Finanzierung auf eine ordentliche Basis zu stellen, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Wichtig sei, dass die Mittel dort ankämen und verstärkt würden, wo sie benötigt würden. Die Hospiz- und Palliativversorgung sei wichtig und würde jeden einmal treffen. Man müsse die Würde der Sterbenden achten, hier die notwendigen Mittel in die Hand nehmen, auch die Würde der Angehörigen in den Vordergrund rücken und den in diesem Bereich Tätigen entsprechenden Respekt entgegenbringen. An der Höhe der Spenden sehe man, wie wichtig der Bevölkerung dieses Thema sei.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi bestätigt die Bedeutung und Wichtigkeit der Palliativ- und Hospizversorgung. Ihr sei es ein besonderes Anliegen, dass hier entsprechende Maßnahmen gesetzt würden. Besonders zu danken sei dem Verein Palliativ Care, der immer wieder interdisziplinäre Kurse anbiete. An diesen Kursen würden auffallend viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland dabei sein. Es sei notwendig, bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im eigenen Land zu werben, egal ob diese im Akutbereich oder in der Langzeitpflege tätig seien, dass sie diese Schulungen machten. Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi dankt für den Ergänzungsantrag, dem sie vollkommen zustimme. Sie schlägt allerdings eine Modifikation des Antrages dahingehend vor, dass es zu einer Prüfung der Regelfinanzierung komme.

Zweiter Präsident Dr. Huber führt aus, dass die Situation so sei, dass Patientinnen und Patienten zunehmend älter und auch mit chronischen Erkrankungen länger behandelt und betreut würden. Zu betonen sei, dass es neben Älteren natürlich auch für Kinder, Jugendliche bzw. junge Erwachsene einen entsprechenden Bedarf geben werde. Die Wichtigkeit der Hospizbetreuung sei eindeutig von allen festgestellt worden, er schließe sich dem Dank an die Ausführenden vollständig an. Die Finanzierung sei ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal. Der Hospizbewegung und auch der Palliativbetreuung werde immer mehr Bedeutung zugemessen. Zweiter Präsident Dr. Huber merkt an, dass Patientinnen und Patienten palliativ nicht nur in eigenen Stationen oder im ambulanten Bereich betreut würden, sondern dass Palliativ- und Hospizmedizin auch in Seniorenheimen und Krankenanstalten wichtig sei.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA dankt für die konstruktive und sehr behutsame Diskussion. Sie erkundigt sich, ob es Ausbildungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf für ehrenamtlich Pflegende gebe.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl führt aus, dass Fortbildungsmöglichkeiten von der Hospizbewegung angeboten würden, es jedoch Luft nach oben gebe. Er verweist auf einen redaktionellen Fehler in der Vorlage, demnach müsste in der Z 6 im § 16a Abs 2 die Verweisung nicht "§ 8 Abs 1", sondern "§ 8 Abs 8" lauten.

Vom Verfassungsdienst wird dazu eine formelle Berichtigung vorgeschlagen:

"Das in der Nr. 27 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass in der Z 6 im § 16a Abs 2 die Verweisung nicht "§ 8 Abs 1", sondern "§ 8 Abs 8" lautet."

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 27 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass in der Z 6 im § 16a Abs 2 die Verweisung nicht "§ 8 Abs 1", sondern "§ 8 Abs 8" lautet."

Salzburg, am 17. Oktober 2018

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Bartel eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 7. November 2018:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.